

MARTIN SCHIPPAN

Die akademische Antrittsrede um 1800

Literarische
Konstitution der
philosophischen
Öffentlichkeit



Universitätsverlag
WINTER
Heidelberg



EREIGNIS WEIMAR–JENA
KULTUR UM 1800

ÄSTHETISCHE FORSCHUNGEN

Herausgegeben von
KLAUS MANGER

Band 36



MARTIN SCHIPPAN

Die akademische Antrittsrede um 1800

Literarische Konstitution der
philosophischen Öffentlichkeit

Universitätsverlag
WINTER
Heidelberg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

UMSCHLAGBILD:

Schiller auf dem Wege zu seiner Antrittsvorlesung in Jena,
Ausschnitt aus einem Gemälde von *Erich Kuithan*.

D 188

ISBN 978-3-8253-6826-5

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt ins-
besondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2017 Universitätsverlag Winter GmbH Heidelberg
Imprimé en Allemagne · Printed in Germany
Umschlaggestaltung: Klaus Brecht GmbH, Heidelberg
Druck: Memminger MedienCentrum, 87700 Memmingen
Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier

Den Verlag erreichen Sie im Internet unter:
www.winter-verlag.de

INHALTSVERZEICHNIS

	VORWORT.....	IX
1	EINLEITUNG:.....	1
	1.1 Etablierung der Antrittsreden.....	7
	1.2 Voraussetzungen.....	15
	1.3 Fragestellung und Forschungsstand.....	28
	1.4 Ziele und Methoden.....	31
I	EXTRAORDINARITÄT UND AKADEMISCHE FREIHEIT DIE AKADEMISCHE ANTRITTSREDE AN DER UNIVERSITÄT JENA UM 1800....	39
2	KARL LEONHARD REINHOLD: <i>Über den Einfluss des Geschmacks auf die Kultur der Wissenschaften und der Sitten</i> (1788).....	61
	2.1 Wissenschaftspolitik und Publikumsstrategien.....	63
	2.2 Der Geschmack in Vergangenheit und Gegenwart.....	67
	2.3 Philosophie und Ästhetik des Geschmacks.....	84
	2.4 Resümee.....	95
3	FRIEDRICH VON SCHILLER: <i>Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?</i> (1789).....	99
	3.1 Die Antrittsrede als Autorinszenierung.....	102
	3.2 „Zauberkraft der schönen Diktion“ - Dichterische Signaturen....	109
	3.3 Universalgeschichte und Dramentheorie.....	135
	3.4 Resümee.....	150
4	JOHANN GOTTLIEB FICHTE: <i>Über die Bestimmung des Menschen an sich</i> (1794).....	154
	4.1 Entstehung: Kontroverse und Publikumsstrategie.....	156
	4.2 Angleichung der Wissenschaftslehre.....	164

	4.3 Idealismus und Frühromantik.....	178
	4.4 Resümee.....	190
5	ZWISCHENBETRACHTUNG.....	193
II	NEUGRÜNDUNG UND BILDUNGSPOLITIK	
	DIE AKADEMISCHE ANTRITTSREDE IN BERLIN UM 1800.....	199
6	KLEINERE ANTRITTSREDEN	
	<i>Gründungstexte der Universität zu Berlin</i>	211
	6.1 Alexander von Humboldt (1805).....	212
	6.2 Wilhelm von Humboldt (1805).....	215
	6.3 Barthold Georg Niebuhr (1810).....	219
	6.4 Friedrich Schleiermacher (10. Mai 1810).....	221
	6.5 Johann Gottlieb Fichte:	
	<i>Über die einzig mögliche Störung der</i>	
	<i>akademischen Freiheit</i> (1811).....	230
	6.6 Resümee.....	244
7	GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL:	
	<i>Berliner Antrittsvorlesung</i> (1818).....	247
	7.1 Berufungspolitik und Überlieferung.....	249
	7.2 <i>Oratio</i> und Kompendium.....	253
	7.3 Philosophie des <i>öffentlichen</i> Geistes.....	271
	7.4 Resümee.....	282
8	LEOPOLD VON RANKE:	
	<i>Über die Verwandtschaft und den Unterschied</i>	
	<i>der Historie und der Politik</i> (1836).....	285
	8.1 Berufungspolitik im preußischen Staat.....	287
	8.2 Gelehrter Vortrag und Disputierkunst.....	292
	8.3 <i>Poiesis</i> des Historismus.....	309
	8.4 Resümee.....	323
9	FRIEDRICH WILHELM JOSEPH SCHELLING:	
	<i>Erste Vorlesung</i> (1841).....	327
	9.1 Die Antrittsrede als Universitätsereignis.....	329

	9.2 Rhetorik der Selbstinszenierung.....	335
	9.3 Philosophie der öffentlichen Offenbarung.....	351
	9.4 Resümee.....	362
10	Schlussbetrachtung.....	365
11	Bibliographie.....	378
12	Register.....	420



Inkriminiertes Titelblatt von Schillers Antrittsrede „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“

Vorwort

Die vorliegende Arbeit *Die akademische Antrittsrede um 1800. Literarische Konstitution der philosophischen Öffentlichkeit* wurde im Sommersemester 2017 am Institut für Deutsche und Niederländische Philosophie des Fachbereichs für Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin als Dissertationsschrift angenommen und verteidigt. Aus einer inter- und transdisziplinären Perspektive habe ich mich in ihr mit den ästhetischen und wissenschaftsgeschichtlichen Aspekten einer Textsorte auseinandergesetzt, die bis in die Gegenwart zu den obligatorischen Bestandteilen des Habilitationsverfahren gehört. Für mich bot diese Arbeit die Möglichkeit, meine Kenntnisse der Rhetorik, Geschichte und *Poetologie* um 1800 zu vertiefen sowie mir die Philosophie des *Deutschen Idealismus* anzueignen.

Mein besonderer Dank geht an Herrn PD Dr. Hans Feger, der als Betreuer meines Promotionsverfahren meine Arbeit mit produktiven Anregungen und Ideen befruchtet hat. In der von ihm angeleiteten *Deutsch-Asiatischen Graduiertengruppe (DAGG)* habe ich die Möglichkeit gehabt, meine Thesen zu dieser Studie in einem internationalen Doktorandenkolloquium zu diskutieren. Mein herzlicher Dank gilt auch Frau Univ.-Prof. Dr. Jutta Müller-Tamm für die freundliche Übernahme der Zweitkorrektur. Während des Promotionsvorhabens hat sie mich zur kritischen Revision meiner Gedankengänge angeregt. Ebenfalls möchte ich einen besonderen Dank an Frau Prof. Dr. Claudia Albert aussprechen. Von Beginn an hat sie den Werdegang meiner Arbeit mit einem Gutachten und Korrekturvorschlägen begleitet. Als Mitgliedern der Promotionskommission gebührt Herrn Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Schmidt-Biggemann sowie Herrn Dr. Jost Eickmeyer ebenfalls mein Dank. Mit ihren kritischen Wortmeldungen haben sie mich zur Überarbeitung meiner Gedanken angeregt.

Herzlich möchte ich auch Herrn Univ.-Prof. Dr. Klaus Manger danken, der meine Arbeit unterstützt hat und sich zur Edition meiner Arbeit in der von ihm herausgegebenen Reihe *Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800* bereit erklärt hat. Zusammen mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Paul Wrede hat er ein Gutachten zu meinen Entwürfen für das Promotionsvorhaben verfasst. Als Molekularbiologe hat Herr Prof. Wrede Gefallen an meiner germanistischer Arbeit gefunden. Danken

möchte ich auch Herrn Univ.-Prof. Dr. Klaus Ries, Herrn Prof. Dr. Uwe Puschner sowie Herrn Prof. Dr. Hans-Richard Brittnacher, die als Geschichts- und Literaturwissenschaftler meine Studie unterstützt haben. Einen besonderen Dank gilt auch dem *Universitätsarchiv Jena (UAJ)* und ihrem Leiter, Herrn Prof. Dr. Joachim Bauer, für seine produktiven Anregungen, dem *Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften*, dem *Geheimes Staatsarchiv - Preußischer Kulturbesitz* in Berlin-Dahlem sowie der Handschriftenabteilung der *Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz* für die Gewährleistung der Nutzung ihrer Bestände. Ohne sie wäre mein Einblick in die vielfältige Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte unvollständig geblieben. Ein herzlicher Dank gilt ebenfalls Herrn Dr. Andreas Barth, der als Leiter des *Universitätsverlags Winter GmbH Heidelberg* sich zum Lektorat und zur Publikation meiner Arbeit bereit erklärt hat, sowie Herrn Gisbert Pisch für die Korrekturvorschläge.

Nicht zuletzt gilt mein herzlicher Dank meiner Familie, meinen Freunden und den übrigen Weggefährten, die mich mit kritischen Anregungen, Korrektur- und Verbesserungsvorschlägen sowie mit einer moralischen Unterstützung begleitet haben. Sie alle haben mein Projekt mit dem Interesse weckenden Namen akademische Antrittsrede, dessen Ergebnisse ich hier präsentiere, mit ihrer Neugier unterstützt. Schließlich gilt mein Dank auch sämtlichen Teilnehmern der von Herrn PD Dr. Hans Feger angeleiteten *Deutsch-Asiatischen Graduierten-gruppe*, die meine Arbeit mit ihren Überlegungen befruchtet haben.

Martin Schippan (Berlin)

1 Einleitung

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etablierte sich die akademische Antrittsrede als eine *performative* und *literarische Inszenierungspraktik*¹, die zur Konstitution einer *philosophischen Öffentlichkeit*² beitrug. Zu dieser Zeit wandten sich Universitätsprofessoren, die bislang nur vor den Angehörigen der *gelehrten Republik* dozierten hatten, mit ihren Abhandlungen erstmals an ein Laienpublikum. In der Nachfolge Christian Wolffs (1679-1754), der als Professor der *Weltweisheit* seine Abhandlungen zum Teil schon in deutscher Sprache herausgab, bemühten sich verstärkt auch Angehörige der Philosophischen Fakultät um eine *allgemeine* Verständlichkeit ihrer Vorlesungen und Werke. Mit der Herausgabe ihrer Thesen erhofften sie sich die Zustimmung einer philosophischen Öffentlichkeit, die sich seit dem Zeitalter der Aufklärung als *kritische Instanz* im wissenschaftlichen Diskurs herausgebildet hatte. Für ihre Verfasser erwies sich die Antrittsrede als ein geeignetes Medium, um die programmatischen Leitgedanken ihrer Ideenwelt vorzutragen. Von der Herausgabe ihrer Erstvorlesung erhofften sie sich die *Anerkennung* ihrer Lehre durch ein „räsonierende[s] Publikums“³.

¹ Vgl. Alexander M. Fischer: *Poetisierende Poeten. Autorinszenierung vom 18. bis zum 21. Jahrhundert* (= *Beihefte zum Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte*. Heft 80), Heidelberg 2015; Christoph Jürgensen, Gerhard Kaiser: *Schriftstellerische Inszenierungspraktiken. Typologie und Geschichte* (= *Beihefte zum Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte*. Heft 62), Heidelberg 2011. Diese Arbeit knüpft an Alexander M. Fischers Verständnis von *Autorinszenierung* an. Hierunter versteht er „all jene Akte und Formen auktorialer Selbstdarstellung, durch die Schriftsteller mehr oder minder öffentlichkeitsbezogen für ihr Werk und ihre Person Aufmerksamkeit erzeugen.“ (Fischer 2015, S. 32)

² Christoph Binkelman: *Theorie der praktischen Freiheit. Fichte – Hegel*, Berlin 2007, S. 9. Phänomenologisch verwendet Binkelman den Begriff der *philosophischen Öffentlichkeit* in seiner Studie zum *Deutschen Idealismus*, ohne ihn näher zu erläutern. In dieser Arbeit wird er für auf jenes Publikum angewendet, das sich als Reaktion auf die Öffnung der Universitäten im 18. Jahrhundert am wissenschaftlichen Diskurs in publizistisch-literarischer Form beteiligt hatte.

³ Jürgen Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchung zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1990, S. 123.

Als ästhetisch stilisierte Textsorte entsprach die Antrittsrede jenem Verständnis von *Literatur*, wie es im Sprachgebrauch um 1800 gang und gäbe war. Zwar gehört diese rhetorische Textsorte weder zu den "ächte[n] Naturformen der Poesie"⁴ und Dichtarten, wie sie Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832) in den *Noten und Abhandlungen zum besseren Verständnis des West-Östlichen Diwan* (1819) beschrieben hat. Noch entspricht die Antrittsrede dem imaginativ-fiktionalen Verständnis von *Literatur*, das sich seit der romantischen *Autonomie-ästhetik* als Synonym für *Poesie* und *Dichtung* vor allem in den Literaturgeschichten des 19. und 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart durchgesetzt hat. Jedoch gehört sie als gedruckte Universitätsschrift zu dem gelehrten Kanon der *Humaniora*, der bis ins 18. Jahrhundert unter dem vieldeutigen Begriff der *Literatur* gefasst wurde.⁵ Deutlich lässt sich noch das traditionelle Verständnis dieses Konzepts bei Johann Gottfried Herder (1744-1803) nachvollziehen. In der *Vorrede* zu seinen *Fragmenten über die Literatur* (1805) begreift er „Sprache, Geschmackswissenschaften, Geschichte und Weltweisheiten“ metaphorisch als die „vier Ländereien der Literatur“.⁶

Bis in die Gegenwart lässt sich das Phänomen beobachten, dass außer- wie ordentliche Professoren, Dekane sowie Rektoren ihre Antrittsreden unter dieser oder einer vergleichbaren Textsorten-Bezeichnung in Druck gegeben haben und noch immer geben.⁷ Mit diesen *Paratexten* erwecken sie den Anschein, als

⁴ Johann Wolfgang von Goethe: *Noten und Anmerkungen zum Westöstlichen Diwan* (1819) (= *Goethes Werke. Weimarer Ausgabe*, hg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. I. Abteilung: Literarische Werke, 7), Weimar 1888, S. 118-120, hier: S. 118.

⁵ Vgl. Gottfried Willems: *Der Literaturbegriff als Problem der Wissenschaft*, in: Alexander Löck, Jan Urbrich (Hg.): *Der Begriff der Literatur. Transdisziplinäre Perspektiven* (= *spectrum Literaturwissenschaft*, 24), Berlin, New York 2016, S. 223-224); Rainer Rosenberg: *Verhandlungen des Literaturbegriffs. Studien zu Geschichte und Theorie der Literaturwissenschaft* (= *LiteraturForschung*), Berlin 2003; Rainer Rosenberg: „Literarisch/Literatur“, in: Karlheinz Barck (Hg.): *Ästhetische Grundbegriffe. Historisches Wörterbuch in sieben Bänden*, Bd. 3, Stuttgart, Weimar 2001, S. 665–693. Auch die moderne philologische Forschung beschränkt sich, wie es Rainer Rosenberg beschrieben hat, nicht allein auf einen "kunstzentrierten Literaturbegriff". Seit den 1960er Jahren habe sich, so konstatiert Gottfried Willems, eine erweiterte Begriffsbestimmung dieses Lexems durchsetzen können. Zusammen mit der Autobiographie, dem Reisebericht oder dem Tagebuch lässt sich die akademische Antrittsrede aus einer literaturwissenschaftlichen Perspektive zu den Gebrauchsformen zählen.

⁶ Johann Gottfried Herder's *Sämmtliche Werke. Zur Literatur und Kunst*. Erster Theil, Tübingen 1805, S. XI.

⁷ Vgl. Mark-Georg Dehrmann: *Prüfung, Forschung, Gruß – Antrittsprogramme und Antrittsvorlesungen als akademische Praktiken im 19. Jahrhundert*, in: Zeitschrift für

handele es sich bei diesen Publikationen um den genauen Wortlaut ihrer anlässlich der Amtsübernahme oder Habilitation gehaltenen Vortrag. Zur Popularität der akademischen Antrittsrede als *literarischer Inszenierungspraktik* trug vor allem Friedrich Schiller (1759-1805) bei. Unter dem Titel *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?* (1789) begründete er mit ihr das Programm eines autonomen Universitätsfachs.⁸ Schiller bestätigte über den Hörsaal hinaus den Erfolg, den er sich anlässlich seiner Ernennung zum Professor der Universität Jena am 26. und 27. Mai 1789 erworben hatte, gegenüber der literarischen Öffentlichkeit. Nach seinem Musterbeispiel ließen zahlreiche Vertreter der Philosophischen Fakultät ihre Erstvorlesungen in Druck geben, um ihre Thesen auch von einem breiten Publikum *anerkannt* und ihre Ideen *legitimiert* zu bekommen.

Mit der Herausgabe ihrer als *Antrittsrede* bezeichneten Programmschriften referieren deren Verfasser auf einen ordentlichen Ritus sowohl beim Initiations- als auch Graduierungsverfahren, der bis in die Gegenwart gepflegt wird. Die Ursprünge dieser Textsorte lassen sich bereits in der frühen Neuzeit nachvollziehen, wie es der Göttinger Gelehrte Christoph Meiners (1747-1810) im zweiten Band seiner Abhandlung *Ueber die Verfassung, und Verwaltung deutscher Universitäten* (1802) geschildert hat: „Auf allen Deutschen Universitäten ist es hergebracht, daß ernannte öffentliche Lehrer ihr Amt mit gewissen Feierlichkeiten antreten. Diese bestehen entweder in einem Programm, und einer Rede, oder überdem noch in einer so genannten Disputatio pro loco.“⁹ Neben dem feierlichen Anlass der Übernahme eines Lehrstuhls gehörte die Antrittsrede zu den wesentlichen Bestandteilen der *disputatio pro gradu*, die bis 19. Jahrhundert auf Latein geführt wurde. Bei dieser Prüfungsleistung nahm sie zugleich die Funktion des Eröffnungsvortrages ein, bei dem ein *Respondent* unter dem Vorsitz eines *Praeses* seine Thesen gegenüber seinem *Opponenten*

Germanistik 23 (2013), H. 2, S. 226-241.

⁸ Friedrich Schiller: *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Eine akademische Antrittsrede* (1789) (= *Schillers Werke. Nationalausgabe*. Begr. v. Julius Petersen, fortgeführt v. Lieselotte Blumenthal u. Benno von Wiese, hg. im Auftrag der Stiftung Weimar Klassik und des Schiller-Nationalmuseums Marbach v. Norbert Oellers. Weimar 1943ff. Bd. 1: Gedichte in der Reihenfolge ihres Erscheinens, 1776 – 1799. Hg. von Julius Petersen u. Friedrich Beißner. Weimar 1943ff. Bd. 17), S. 359-376. Im Folgenden werden Belege von Zitate aus der *Schiller-Nationalausgabe* unter der Sigle NA, der Bandnummer und der Seitenzahl abgekürzt.

⁹ Christoph Meiners: *Ueber die Verfassung, und Verwaltung deutscher Universitäten*. Bd. 2, Göttingen 1802, S. 39-40.

vorstellte.¹⁰ Wie es das Fallbeispiel Schillers belegt, sollte im 18. Jahrhundert erstmals eine außeruniversitäre Öffentlichkeit bei einer Antrittsrede als Publikum teilnehmen können.

Von den zahlreichen Professoren jedoch, die im 18. Jahrhundert an den Universitäten ihre Lehre aufgenommen haben, ließen nur wenige die von ihnen gehaltene Antrittsrede in deutscher Sprache in Druck geben. Als Hemmnis für die Publikation erwies sich die Regelung, derzufolge *Latein* resp. *Französisch* an den höheren Schulen und Akademien gesprochen und geschrieben werden sollten. Selbst an der 1734 gegründeten Reformuniversität Göttingen fand der Vorlesungsbetrieb überwiegend in der nicht-deutschen *Gelehrtensprache* statt.¹¹ Noch Jacob Grimm (1785-1863) hielt im Jahr 1830 seine Erstvorlesung *De desiderio patriae* an der *Georgia Augusta* auf Latein.¹² Ohnehin konnte sich das Ritual der Antrittsrede, selbst wenn sie in den Statuten der Universitäten rechtlich verankert war, nur schwer in der Praxis etablieren. Am Fallbeispiel Göttingens schildert Meiners, wie die Gelehrten diesen als Last empfundenen Ritus ausgesetzt oder aber auch in die Zukunft verschoben haben:

Wenn das beständige Erinnern endlich Programm und Rede heraustreibt: so entsteht, gelinde gesprochen, die sonderbare Erscheinung, daß Professoren Antrittsreden halten, und eingeführt und beeidigt werden, nachdem sie schon über Jahr und Tag ihr Amt wirklich verwaltet haben.¹³

Die Antrittsrede, so wendet der Verfasser ein, erweise sich als ein „Probestück“¹⁴, bei dem die Sprecher ihre Beredsamkeit unter Beweis zu stellen haben. Viele *denominierte* Professoren jedoch, die in der rhetorischen Praxis ungeübt wären, scheuten sich in den Augen von Meiners, sich vor dem *kritischen Urteil* der Zuhörerschaft zu behaupten. Angesichts dieses Argwohns gegen die häufig auf

¹⁰ Vgl. Marion Gindhart, Ursula Kundert (Hg.): *Disputatio 1200-1800. Form, Funktion und Wirkung eines Leitmediums universitärer Wissenskultur (= Trends in Medieval Philology, 20)*, Berlin, New York 2010.

¹¹ Vgl. Wilhelm Edel (Hg.): *Göttinger Universitätsreden aus zwei Jahrhunderten (1737-1934)*, Göttingen 1978. Die einzige Universitätsrede, die Edel in Muttersprache um 1800 ermitteln konnte, stellt der Vortrag *Festrede zur Fünfzigjahrfeier der Georgia Augusta* (1787) des Altertumswissenschaftlers Christian Gottlob Heyne (1729-1812) dar.

¹² Vgl. Jacob Grimm: *Über die Heimatliebe (De desiderio patriae)* (1830), in: Edel: *Göttinger Universitätsreden*, a.a.O., S. 220-228.

¹³ Meiners: *Ueber die Verfassung, und Verwaltung deutscher Universitäten*, a.a.O., S. 42.

¹⁴ Ebd.

Latein gehaltene Antrittsrede konnte sie sich im 18. Jahrhundert als regulärer Initiationsritus nicht durchsetzen. Innerhalb der deutschen Universitäts- und Bildungslandschaft sind nur vereinzelte Exemplare dieser Textsorte in deutscher Sprache gedruckt worden.¹⁵

Von den überlieferten Antrittsreden, die um 1800 erschienen sind, stammten zahlreiche aus den damaligen kulturellen Zentren des deutschsprachigen Raums. An der Universität Jena, die nach der *Georgia Augusta* zu den renommierten Hochschulen des Alten Reichs gehörte, stellten sich außer Schiller die Professoren Karl Leonhard Reinhold (1757-1823) sowie Johann Gottlieb Fichte (1762-1814) mit einer solchen *literarischen Inszenierungspraktik* der philosophischen Öffentlichkeit vor. Mit ihren Antrittsreden und mit ihren weiteren in Druck gegebenen Vorlesungen trugen die beiden Gelehrten zur Etablierung der als *Deutscher Idealismus* apostrophierten Strömung bei.¹⁶ In der Tradition Reinholds und Fichtes hielten die Philosophen Friedrich Wilhelm Joseph Schelling (1775-1854) sowie Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770-1831) als weitere Exponenten dieser Epoche ihre Erstvorlesungen an der 1810 gegründeten Berliner Universität. Auch der als *Vater der Geschichtswissenschaft* bezeichnete Professor Leopold von Ranke (1795-1865) trug eine Antrittsrede in der preußischen Hauptstadt vor. Anlässlich seiner Ernennung zum Ordinarius legte der Historiker das theoretische Verständnis der von ihm vertretenen Disziplin gegenüber der philosophischen Öffentlichkeit dar. Neben Jena und Berlin gehörte die im Jahr 1800 von Ingolstadt nach Landshut (und 1826 nach München) verlegte bayerische Landesuniversität zu den Wissenschafts-Zentren, an denen sich die performativ-literarische Tradition der Antrittsrede etablieren konnte. An dieser Korporation ließen der Physiker Joseph von Weber (1753-1831) und der Historiker Joseph Milbiller (1753-1816) ihre Erstvorlesungen mit expliziter Angabe dieser Textsorten-Bezeichnung publizieren.¹⁷

¹⁵ Vgl. VD18-Datenbank: *Das Verzeichnis Deutscher Drucke des 18. Jahrhunderts*, in: <http://www.vd18.de>; letzter Zugriff: September 2017). Unter dem Stichwort „akademische Antrittsrede“ lassen sich nur drei Treffer erzielen. Die Eingabe „Antrittsrede“ ergibt rund 41 Titelvorschläge, von denen die überwiegende Mehrzahl sich auf außeruniversitäre Einrichtungen wie Gymnasien oder Schulen bezieht.

¹⁶ Vgl. Hans Jörg Sandkühler: *Der deutsche Idealismus – Zur Einführung*, in: Ders. (Hg.): *Handbuch deutscher Idealismus*, Stuttgart 2005, S. 1-22. Begriffsgeschichtlich stellte sich die Epochenbezeichnung „Deutscher Idealismus“ erst in der Polemik ihrer Kritiker Karl Marx (1818-1883) und Heinrich Heine (1797-1856) heraus. Seit dem 19. und 20. Jahrhundert sollte dieser Begriff, so auch in dieser Arbeit, auf die philosophischen Systeme Fichtes, Schlegels und Hegels angewendet werden.

Nach bisherigem Kenntnisstand stammt die wohl erste akademische Antrittsrede, die im Sinne dieser Arbeit als *literarische Inszenierungspraktik* untersucht wird, aus der Feder des österreichischen Verwaltungsreformers Joseph von Sonnenfels (1733-1817). In ihrer Vorrede gesteht ihr Verfasser ein, dass er sich erst angesichts diffamierender Äußerungen zur Publikation seiner Erstvorlesung aufgerufen gefühlt habe:

Ich denke gar nicht, daß ich dem Publikum durch diese Rede ein Geschenk mache: und ich wünsche daher, es möchte die Ursache wichtig genug finden, die mich bestimmt, selbst bekannt zu machen. Gewissermassen war es nicht meine Gewalt, diese zurückzuhalten. Leute, die nur meine Anwendung mir angenehm machen konnten, denen es beliebt, meine Geduld auf mehr als eine Weise zu prüfen, denen es aber nie gelingen soll, mich in entehrende Zänkereyen zu verflechten, solche Leute legen mir Ausdrücke in den Mund, dichten mir Meynungen an, die so weit von meiner Denkungsart, als der Bescheidenheit entfernt sind. [...] Das Mittel, ihnen ein Stillschweigen aufzulegen, ist, den Gegenstand ihrer willkürlichen Deutungen in jedermanns Hände zu liefern. Billige Leser werden dann keinen Eingriff in die Unabhängigkeit ihrer Beurtheilung dulden – und unbillige: - wer war auch glücklich, nur jemals billige Leser zu haben?¹⁸

Sinnbildlich spiegelt sich in dieser Passage wider, wie die Entstehung der philosophisch-literarischen *Öffentlichkeit* für die akademische Antrittsrede um 1800 konstitutiv werden sollte. Ihr Sprecher Sonnenfels appelliert an das Richteramt des Publikums, um die *Stimmigkeit* und *Angemessenheit* der in ihr

¹⁷ Vgl. Joseph Weber: *Die Spinnen sind Deuter des kommenden Wetters: Eine akademische Antrittsrede*, gehalten an der Universität zu Ingolstadt den 13. December 1799 von Joseph Weber, der Theologie und Philosophie Doctor, churpälzbaierischem wirklich. geistlich. Rathe und Professor der Physik, Landshut: Weber 1800; Joseph Milbiller: *Ideal einer Geschichte der deutschen Nation in philosophischer Hinsicht. Eine feierliche akademische Antrittsrede* abgelesen am 11. December 1799 von Joseph Milbiller, der Gottesgelehrtheit und Weltweisheit Doktor, churfürstl. wirkl. geistl. Rath, und öffentlichem, ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Ingolstadt, Ingolstadt: Krüll, 1800; Joseph Socher: *Zur Beurtheilung neuer Systeme in der Philosophie. Antrittsrede*, Ingolstadt: Krüll 1800.

¹⁸ Joseph von Sonnenfels: *Antrittsrede von der Unzulänglichkeit der alleinigen Erfahrung in den Geschäften der Staatswirthschaft*: Gehalten im November 1763. Nebst angehängten Lehrsätzen aus der Einleitung in die Polizey und Cameralwissenschaften: welche Ambrosius von Strahlendorf, aus Kärnthen von Klagenfurt, in dem gewöhnlichen Hörsale der Kameralvorlesungen den 21. Jäner, um die 10. Vormittagsstunde vertheidigen wird, Wien: Georg Ludwig Schulz 1764, S. 3.

dargebotenen Inhalte zu *prüfen*. Als *kritischer* Instanz oblag es dem philosophischen Urteilsspruch der Leserschaft, diese *anzuerkennen* oder zu *verwerfen*.

1.1 Etablierung der Antrittsrede

Erst mit dem Übergang von einer repräsentativen zu einer bürgerlichen Öffentlichkeit konnte sich die akademische Antrittsrede als eine performative und *literarische Inszenierungspraktik* konstituieren.¹⁹ Laut der inzwischen in der Forschungsmeinung²⁰ relativierten These von Jürgen Habermas habe sich im 17. und 18. Jahrhundert jenseits von klerikaler und höfischer Repräsentation die soziale „Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute“²¹ etabliert. Als *bürgerliche* Kommunikationsräume, in denen sich eine gebildete Leserschaft über kulturelle, wissenschaftliche oder politische Themen und über literarische Neuerscheinungen verständigen konnte, stellten sich Salons, Kaffeehäuser sowie Konzert- und Theateraufführungen als Versammlungsorte der philosophischen Öffentlichkeit heraus.²²

In den deutschen Sprachgesellschaften, die sich im 18. Jahrhundert als Institutionen der Geselligkeit etabliert hatten, lässt sich die Antrittsrede in ihrer schriftlich-mündlichen Medialität erstmals nachweisen. Mit deren Publizität lehnte sich Johann Christoph Gottsched (1700-1766), laut Selbstauskunft, an das Vorbild der französischen Sprachakademie an:

Wem die *Harangues de l'Academie Française* bekannt sind, den wird es weder Wunder nehmen, daß man dergleichen Reden in unsrer Gesellschaft sorgfältig

¹⁹ Vgl. Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, a.a.O. S. 54-225.

²⁰ Henning P. Jürgens, Thomas Weller: *Einleitung*, in: Dies. (Hg.): *Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter* (= *Veröffentlichung des Instituts für Europäische Geschichte Mainz*. Beiheft 95), Göttingen 2013, S. 7-17. Unter dem Stichwort „reformatorische Öffentlichkeit“ verweisen die Autoren auf Vorformen der bürgerlichen Publizität, wie sie Jürgen Habermas beschrieben hat. Predigten, gemeinschaftliche Aktionen sowie Flugschriften gehörten im reformatorischen und „konfessionellen Zeitalter“ zu deren Konstituenten. Mit dieser These gehen sie chronologisch über Habermas hinaus, der die Entstehung einer bürgerlichen Öffentlichkeit erst im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert verortete.

²¹ Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, a.a.O., S. 86.

²² Vgl. Lucian Hölscher: „*Öffentlichkeit*“, in: Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 4, Stuttgart 1978, S.413-467.

gesammelt; noch daß man dieselbigen itzo dem Drucke übergiebt. Einigermåßen hat diese Sammlung einen Vorzug vor jenen, ob sie ihr gleich noch nicht an Menge der Reden oder am Ruhme ihrer Verfasser gleich kommt. Derselben besteht darinn, daß fast kein einziges, oder doch sehr wenige Stücke zu finden seyn werden, darinn nicht eine gewisse theils angenehme, theils nützliche Materie abgehandelt würde.²³

Neben der Etablierung von bürgerlichen Institutionen der Geselligkeit bedingte auch die Genese der *literarische Öffentlichkeit*, die mit der Expansion des Buch- und Zeitschriftenmarkts entstanden ist, die Publizität von Antrittsreden im 18. Jahrhundert. Sowohl in selbständigen als auch unselbständigen Medien konnten Exemplare dieser Textgattung in Druckfassung erscheinen. Eine Vorform fand die philosophische Öffentlichkeit, die sich im 18. Jahrhundert innerhalb des Bürgertums und Adels konstituierte, in den seit der Reformationszeit bestehenden Korrespondenznetzwerken der *gelehrten Republik*. Untereinander tauschten sich die Angehörigen der europäischen Universitäten in Privatbriefen aus, die vor den Professoren der ständischen Korporationen vorgelesen wurden.²⁴ Seit dem 18. Jahrhundert konnten die Inhalte wissenschaftlicher Abhandlungen in Rezensionenjournalen wie der *Allgemeinen Deutschen Bibliothek* (1765-1799), der *Allgemeinen Literatur-Zeitschrift* (1785-1849) sowie den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* (gegr. 1739) besprochen werden.²⁵ Diese Organe der

²³ Vgl. Johann Christoph Gottsched: *Der deutschen Gesellschaft in Leipzig gesammelte Reden und Gedichte, welche bei dem Eintritte und Abschiede ihrer Mitglieder pflegen abgelesen zu werden*. Nebst einer vorherigen ausführlichen Erläuterung ihrer Absichten, Anstalten und davon zu erwartenden Vortheile, ans Licht gestellt, und mit einer Vorrede versehen, Leipzig 1732. Die Antrittsrede in den Sprachgesellschaften mochte ein Vorbild für die an den Universitäten gehaltene gewesen sein. Als mündlich-schriftliches Medium gehörte sie zusammen mit den Abschiedsvorträgen zu den Ritualen, bei denen sich die renommierten Gelehrten vor den übrigen Mitgliedern der Sprachgesellschaft vorstellen konnte. Zugleich diente die nach allen Künsten der Rhetorik teils auswendig gelernte, teils vom Papier abgelesene Antrittsrede als Probe für die Beredsamkeit ihres Sprechers.

²⁴ Vgl. Heinrich Bosse: *Die gelehrte Republik*, in: Hans-Wolf Jäger (Hg.): „*Öffentlichkeit*“ im 18. Jahrhundert (= *Das achtzehnte Jahrhundert. Supplementa*, 4), Göttingen 1997, S. 51-76.

²⁵ Vgl. Thomas Habel: *Deutschsprachige Gelehrte Journale und Zeitungen*, in: Ulrich Rasche (Hg.): *Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven* (= *Wolfenbütteler Forschungen*, 128), Wiesbaden 2011, S. 241-399; Astrid Urban: *Kunst der Kritik. Die Gattungsgeschichte der Rezension von der Spätaufklärung bis zur Romantik* (= *Jenaer Germanistische Forschungen. Neue Folge*, 18), Heidelberg 2004, S. 31-57.

Literärkritik, in denen auch gebildete Privatbürger publizieren durften, trugen zu einem Brückenschlag zwischen Universität und dem Laienpublikum bei.

Zeitlich und phänomenal ging die literarische Konstitution der akademischen Antrittsrede mit der Etablierung einer *philosophischen Öffentlichkeit* einher, die über ihre eigene Formatierung reflektierte. Begriffsgeschichtlich lässt sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nachvollziehen, wie sich dieser Neologismus in die philosophische Semantik der Aufklärungszeit einbürgerte.²⁶ Noch in dem *Grossen Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste* (1731-1754) des Herausgebers Johann Heinrich Zedler (1706-1751) wird unter *öffentlich*

in denen Rechten dasjenige genannt, was einem wie dem andern vermögen des einem jedem von Natur zustehenden Rechtes gemein, und welches zwar ein jeder nach Beschaffenheit der Umstände nutzen oder brauchen mag, dessen sich aber gleichwohl niemand als seines Eigenthums insbesondere anzumassen hat.²⁷

Doch bereits vierzig Jahre nach der Publikation von Zedlers *Lexikon* beschränkte sich der Begriff *öffentlich*, der lexikalisch aus seiner Antonymie zu *privat* hergeleitet wurde, nicht mehr nur auf die rechtliche Sphäre. Seit der Aufklärung erstreckte sich dessen Bedeutung auf die bürgerliche Gesellschaft an sich, deren Mitglieder untereinander Diskurse über gelehrte und kulturelle Fragen erörterten. In seinem *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart* (1777) fasste der Philologe Johann Christoph Adelung (1732-1806) das Lexem *Publikum* in seiner *Polysemie* zusammen:

Das richtende Publicum. 2) In weiterer Bedeutung werden oft die Leser eines Schriftstellers dessen Publicum genannt, ob sie gleich nirgends im Ganzen versammelt sind, ihr Ausspruch auch nirgends im Ganzen gehöret wird. 3) Im weitesten Verstande versteht man unter diesem Ausdrücke alle mit uns zugleich lebende Personen; in welchem Falle das Deutsche Wort Welt diesen Begriff eben so gut ausdrückt, den Nebenbegriff abgerechnet, welcher den Latein. Ausdruck

²⁶ Vgl. Georg Kohler: „Öffentlichkeit“, in: Petra Kolmer, Armin G. Wildfeuer (Hg.): *Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe*. Bd. 2, Freiburg, München 2011, S. 1663-1675; Lucian Hölscher: „Öffentlichkeit“, in: Joachim Ritter, Karlfried Gründer (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 6, Darmstadt 1984, Sp. 1134-1139. Im Folgenden werden Beiträge aus dem Historischen Wörterbuch der Philosophie mit HWPb abgekürzt.

²⁷ *Johann Heinrich Zedlers Grosses Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz verbessert worden sind*, Leipzig und Halle 1731-1754. Bd. 25, S. 289.

Publicum nie verläßt, nach welchem man sich diese mit uns zugleich lebenden Personen an einem öffentlichen Orte versammelt denkt. Etwas vor den Augen des Publici thun, vor den Augen der Welt, öffentlich.²⁸

Begriffsgeschichtlich spiegelt sich in dem Artikel des lexikalischen Standardwerks aus dem 18. Jahrhundert wider, wie sich die Herausstellung der *literarischen* Sphäre auf das semantische Verständnis des Lexems *Öffentlichkeit* ausgewirkt hat. Über das Verhältnis von mündlicher Rede und ihrer schriftlichen Verbreitung reflektierte auch Herder in seinen *Briefen zur Beförderung der Humanität* (1789-1795):

Es giebt ein reales und ideales Publicum, jenes, das gegenwärtig um uns ist und uns seine Stimme, wo nicht zukommen läßt, so doch zukommen lassen kann; das ideale Publicum ist zuweilen so zerstreut, so verbreitet, daß kein Lüftchen uns aus der Entfernung oder aus der Nachwelt den Laut seiner Gedanken zuführen mag.²⁹

Auch die gedruckte Antrittsrede, so lässt sich in Anschluss an Herder argumentieren, beruht auf der *ästhetischen Illusion* der Unmittelbarkeit ihres Sprechers. Mit den literarischen Mitteln der Publikumsansprachen als Elementen der *konzeptionellen Mündlichkeit* simuliert sie die Präsenz eines Professors, der sich persönlich an seine Zuhörer wendet. Doch im Unterschied zur mündlichen Antrittsrede, deren Erfolg vom *Beifall* der Anwesenden abhängt, können die Rezipienten ihrer publizierten Fassung *differenzierter* urteilen. Wie sich bereits bei Adelung andeutet, habe das Publikum zugleich die Funktion des literarischen Richteramts eingenommen. In der *Vorrede des Herausgebers*, die anlässlich der Neubegründung des Kulturjournals *Der Teutsche Merkur* (1773-1789) erschienen war, bestätigte der Dichter Christoph Martin Wieland (1713-1813) die Entstehung der kritischen Öffentlichkeit in der publizistischen Sphäre:

Einzelne Gelehrte und besondere Gesellschaften derselben haben nur eine Stimme; der namenloseste Erdensohn hat, wenn er was Kluges zu sagen hat, die seinige so gut als der Präsident einer Akademie; die Kunstrichter sind nur

²⁸ Johann Christoph Adelung: *Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart*: mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, Leipzig 1777, Sp. 855-856.

²⁹ Johann Gottfried Herder: *Briefe über die Beförderung der Humanität* (1795), hg. v. Hans-Dietrich Irmscher (= Werke in zehn Bänden. Bd. 7), Frankfurt a. M. 1991, S. 302.

Sachwalter; das Publikum allein ist Richter, aber die Zeit spricht das Endurteil aus.³⁰

Jene „Art von literarischem Revisionsgericht“³¹, die er in seinem Artikel mit juridischem Vokabular proklamiert, lässt sich nicht nur im *metaphorischen* Sinn verstehen. Wielands Intention entsprechend soll das Publikum, deren einzelne Teilnehmer ihre Stimme abgeben, ein tatsächliches Richteramt in der Literaturkritik ausüben.

Auf die Publizität der Antrittsrede wirkte sich zunächst die Entstehung einer *politischen Öffentlichkeit* aus, die sich im 18. Jahrhundert unter den Bedingungen der absolutistischen Herrschaft entfaltete. Laut der These von Reinhart Koselleck habe diese Sphäre ihre ideellen Grundlagen in der *Gewissensfreiheit* ihrer Untertanen gefunden, die sich zu einem Publikum formieren sollten.³² In den Zeitschriften und Büchern besaßen die Privatleute ein öffentliches Forum, um ihre politische Kritik an der religiösen Orthodoxie, an den Getreidepreisen sowie an der „Willkür selbstherrlicher Duodezpotentaten“³³ zu äußern. Erst bei einer offen artikulierten Fürsten- oder Religionsschelte sowie bei vermeintlichen *Sittenwidrigkeiten* erfuhr die Freiheit der Publizität ihre Grenzen. Zu den Beispielen für eine staatliche Sanktionierung gehörte der Sturm-und-Drang-Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart (1739-1791), der sich wegen seines aufrührerischen Gedichts *Die Fürstengruft* (1762) in langjähriger Festungshaft befand. Vor allem nach der Französischen Revolution entwickelte sich im deutschsprachigen Raum eine politische Öffentlichkeit, die sich für mehr Mitbeteiligung am Staatswesen einsetzte. Als Übersetzung für *opinion publique* etablierte sich die *öffentliche Meinung* als ein Schlagwort, das den bürgerlichen Emanzipationsanspruch nach Freiheits-Rechten und politischer Partizipation ausdrückte.³⁴

³⁰ Vgl. Christoph Martin Wieland: *Vorrede des Herausgebers*, in: *Der Teutsche Merkur* 1/1773, S. III-XXI, S. XIV-XIV.

³¹ Ebd., S. XIV.

³² Vgl. Reinhart Koselleck: *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, EA 1967, München 1973.

³³ Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 1. Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1770-1815*, EA 1987, München 2008⁴, S. 327.

³⁴ Vgl. Lucian Hölscher: *Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit (= Sprache und Geschichte, 4)*, Stuttgart 1979, S. 105-117.

Zu den bedeutenden Ideengebern einer *philosophischen* Öffentlichkeit im deutschsprachigen Raum gehörte der Philosoph Immanuel Kant (1724-1804), der in seinem in der *Berlinischen Monatszeitschrift* erstmals publizierten Aufsatz *Was ist Aufklärung?* (1784) das Programm des *gelehrten Raisonnements* darlegte:

Ich antworte: der öffentliche Gebrauch seiner Vernunft muß jederzeit frei sein, und der allein kann Aufklärung unter Menschen zustande bringen; der Privatgebrauch derselben aber darf öfters sehr enge eingeschränkt sein, ohne doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern. Ich verstehe aber unter dem öffentlichen Gebrauch seiner eigenen Vernunft denjenigen, den jemand als Gelehrter von ihr vor dem ganzen Publikum der Leserwelt macht. Den Privatgebrauch nenne ich denjenigen, den er in einem gewissen ihm anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amte von seiner Vernunft machen darf.³⁵

Kant plädierte in seinem Aufsatz, in dem er über die Praxis der Antrittsrede und weiterer gedruckter Vorlesungen reflektierte, für die Sphäre einer von der Zensur unabhängigen Freiheit des Publizierens. Seinem Ideal zufolge erweise sich der öffentliche Vernunftgebrauch als konstitutiv für den Prozess der *Aufklärung*, den er als „Befreiung des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“³⁶ beschreibt. Im Sinne Kants sollen sich die Gelehrten, die in der von ihm als *Privatheit* bezeichneten Sphäre der Berufswelt an die Grenzen der Verschwiegenheit ihrer Amtstätigkeit gebunden sind, an einem kritischen Diskurs beteiligen können.

Mit seinem Plädoyer für die *philosophische Öffentlichkeit* zieht Kant in seinem *Aufklärungs*-Aufsatz die *praktischen* Konsequenzen aus den Gedanken, die er in seiner *Kritik der reinen Vernunft* (1781) *theoretisch* entworfen hat:

Die Vernunft muß sich in allen ihren Unternehmungen der Kritik unterwerfen, und kann der Freiheit derselben durch kein Verbot Abbruch tun, ohne sich selbst zu schaden und einen ihr nachteiligen Verdacht auf sich zu ziehen. Da ist nun nichts so wichtig, in Ansehung des Nutzens, nichts so heilig, daß sich dieser prüfenden und musternden Durchsuchung, die kein Ansehen der Person kennt, entziehen

³⁵ Immanuel Kant: *Was ist Aufklärung?* (1784) (= *Gesammelte Schriften*. „*Akademie-Ausgabe*“, hg.: Bd. 1-22. Preussische Akademie der Wissenschaften, ab Bd. 23 Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, ab Bd. 24 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin 1900ff, Bd. VIII), S. 33-43, hier: S. 37. Im Folgenden werden Belege von Zitaten aus der *Akademie-Ausgabe* unter der Sigle der Werkausgabe *AA*, der Bandnummer sowie der Seitenzahl abgekürzt.

³⁶ Ebd., S. 35.

dürfte. Auf dieser Freiheit beruht sogar die Existenz der Vernunft, die kein diktatorisches Ansehen hat, sondern deren Ausspruch jederzeit nichts als die Einstimmung freier Bürger ist, deren jeglicher seine Bedenklichkeiten, ja sogar sein veto, ohne Zurückhalten muß äußern können.³⁷

Nicht nur allegorisch begründete Kant in seiner *ersten Kritik* einen auch für die akademische Antrittsrede konstitutiven „Gerichtshof der reinen Vernunft“³⁸. Mit ihm versuchte er, die als „Königin der Wissenschaft“ personifizierte Metaphysik von ihrem Thron in der *epistemologischen* Hierarchie zu stürzen.³⁹ In der *Vorrede* zu seiner *Kritik der reinen Vernunft* appellierte Kant an das reale Publikum, sich zu einer philosophischen Öffentlichkeit als allgemein gültiger universeller Instanz der Erkenntniskritik zu konstituieren und die Gedankengänge auf ihre argumentative Stimmigkeit zu prüfen.⁴⁰ Von seiner Leserschaft erwartete er die „Geduld und Unparteilichkeit eines Richters, dort aber die Willfähigkeit und den Beistand eines Mithelfers“⁴¹. Notwendigerweise war Kants Verständnis von Vernunft, wie es Johannes Keienburg in seiner Dissertation behauptet, auf „dialogische Belange ihrer Erörterung in der Öffentlichkeit“⁴² angewiesen.

Im Sinne dieses kritisches Modells lassen sich sowohl die akademischen Antrittsreden als auch die übrigen Universitätsschriften als, um bei der juridischen Metaphorik Kants zu bleiben, Plädoyers vor dem „Gerichtshof der Vernunft“ betrachten. Mit ihren literarischen Programmschriften appellierten deren Sprecher an die übrigen Teilnehmer, deren Inhalte „in einem „neuen Orientierungs- und Legitimationsdiskurs über Gesellschaft und Staat“⁴³ zu überprüfen und über diese zu richten. An dem von Kant initiierten Prozess zur Herstellung einer von Klaus Blesenkemper als „transzendental“ apostrophierten Öffentlichkeit beteiligten sich zahlreiche Philosophen, die die Thesen seiner *Kritik der Vernunft* revidieren wollten.⁴⁴ Die Herausgabe der Erstaufgabe seines

³⁷ Immanuel Kant: *Kritik der reinen Vernunft* (1781), (1787) (= AA III), S. 484.

³⁸ AA IV, S. 7.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Torsten Liesegang: *Öffentlichkeit und öffentliche Meinung. Theorien von Kant bis Marx (1780-1850)* (= *Epistemata Reihe Philosophie*, 351), Würzburg 2004, S. 15.

⁴¹ AA IV, S. 14.

⁴² Johannes Keienburg: *Immanuel Kant und die Öffentlichkeit der Vernunft* (= *Kantstudien. Ergänzungshefte*, 164), Berlin, New York 2012, S. 7.

⁴³ Liesegang: *Öffentlichkeit und öffentliche Meinung*, a.a.O., S. 15.

⁴⁴ Vgl. Klaus Blesenkemper: „Public age“ - *Studien zum Öffentlichkeitsbegriff bei Kant* (= *Pommersfelder Beiträge. Sonderband 4*), Frankfurt a. M. 1987, S 210-217.

Hauptwerks löste, wie Karl Leonhard Reinhold es in seinen *Briefe über die Kantische Philosophie* (1790) ausgeführt hat, eine „Erschütterung aller bisherigen Systeme, Theorien und Vorstellungsarten“⁴⁵ beim Publikum aus. Mit seiner *kopernikanischen Wende* eröffnete Kant nicht nur eine literarische Fehde gegen den *Dogmatismus*, sondern provozierte auch eine öffentliche Legitimationskrise in der Metaphysik.⁴⁶ Auf diese Herausforderung reagierten die Vertreter des *Deutschen Idealismus*. Mit dem Anspruch, einen *ersten Grundsatz* im Bewusstsein gefunden zu haben, postulierten sie eine in ihren Augen erste Gewissheit in der Philosophie. Fichte, Schelling und Hegel wandten sich mit ihren Abhandlungen an die *philosophische Öffentlichkeit*, um ihre jeweiligen Ideen von der Beistimmung des Publikums als allgemein gültig legitimiert zu bekommen. In dieser Konstellation konstituierte sich die Antrittsrede als ein *Appellationsmedium* vor dem „Gerichtshof der Vernunft“.

Kants Plädoyer für eine philosophische Öffentlichkeit, die er in der *ersten Kritik* formuliert hat, beinhaltete zugleich die ebenfalls für die Vertreter des *Deutschen Idealismus* relevante Frage nach der politischen Freiheit des Raisonnements. In seinem Aufsatz *Was heißt sich im Denken orientieren?* (1786) reflektierte ihr Verfasser über die Bedeutung des zensurfreien Schriftverkehrs und des Gedankenaustauschs für den Gebrauch der Vernunft sowie der mit ihr eingehenden *Aufklärung* des Menschen:

Allein, wie viel und mit welcher Richtigkeit würden wir wohl *denken*, wenn wir nicht gleichsam in Gemeinschaft mit andern, denen wir unsere und die uns ihre Gedanken *mitteilen*, dächten! Also kann man wohl sagen, daß diejenige äußere Gewalt, welche die Freiheit, seine Gedanken öffentlich *mitzuteilen*, den Menschen entreißt, ihnen auch die Freiheit zu *denken* nehme.⁴⁷

Aus eigenen Erfahrungen wusste der von der Zensur bedrohte Gelehrte Kant, inwieweit die philosophische Öffentlichkeit ihre Schranken in der politischen Situation erfahren konnte. Aufgrund des *Wöllnerschen Religionsedikts* (1788) durften einige seiner Abhandlungen in Preußen nicht erscheinen.⁴⁸ Als Antwort

⁴⁵ Vgl. Karl Leonhard Reinhold: *Briefe über die Kantische Philosophie* (= *Gesammelte Schriften. Kommentierte Ausgabe*, hg. v. Martin Bondeli. Bd. 1), Basel 2007, S. 16. Im Folgenden werden Belege von Zitate aus der Kommentierten Ausgabe unter der Sigle KA, der Bandnummer und der Seitenzahl abgekürzt.

⁴⁶ AA IV, S. 11-12.

⁴⁷ Immanuel Kant: *Was heißt: sich im Denken orientieren?* (1786) (= AA VIII), S. 131-149, hier: 144.

⁴⁸ Vgl. Gerd Irrlitz: *Kant-Handbuch. Leben und Werk*, Stuttgart, Weimar 2002, S. 43-45.

auf diese Restriktionen entwarf Kant in seiner Streitschrift *Zum ewigen Frieden* (1795) eine Variante des *kategorischen Imperativs*, mit der er sich für die politische Freiheit der Indrucklegung einsetzt: „Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht.“⁴⁹ Auch in seiner Transzendentalphilosophie erweist sich die *Öffentlichkeit* als ein zentraler „Grundbegriff von Politik und Recht“⁵⁰. Für die Verfasser der akademischen Antrittsreden stellte die Zensur, wie es sich am Beispiel Fichtes während des *Atheismus-Streits* zeigte, das drohende Damoklesschwert dar. (Vgl. Kap. 4) Bei ihrer Gestaltung hatten sie darauf zu achten, dass sie sowohl keine religionsfeindlichen Inhalte publizierten als auch die Gunst der Obrigkeit für sich gewinnen konnten.

1.2 Voraussetzungen

Neben der Etablierung einer philosophischen Öffentlichkeit trugen weitere grundlegende Veränderungen im 18. Jahrhundert zur Konstitution der akademischen Antrittsrede als mündlich-schriftlichem Phänomen in der deutschen Bildungslandschaft bei. Gleichermäßen bedingten *ästhetische*, *epistemologische* sowie *soziokulturelle* Umbruchserfahrungen deren Genese zu einer *literarischen Inszenierungspraktik*:

1. *Erst die grundlegende Reformierung der Universität sowie deren verstärkte Hinwendung an eine bürgerliche Öffentlichkeit ermöglichte die Publizität der akademischen Antrittsrede.* Seit dem späten 17. Jahrhundert reagierte die frühere ständische Korporation, die sich traditionellerweise aus einer exklusiven Schicht von Gelehrten und Scholaren rekrutierte, auf die ökonomisch-politischen Herausforderungen des Merkantilismus sowie denen der modernen Staatsbildung.⁵¹ Zur Überwindung eines drohenden Prestigeverlusts forcierte die landesherrliche Obrigkeit an den Reform- resp. neugegründeten Universitäten Halle (1694), Göttingen (1734), Jena (1558) oder Berlin (1810) eine innovative Wissenschafts- und Personalpolitik. Neben der Einführung praxisorientierter Fächer wie Kameralistik oder Bergbaukunde sowie der rechtlichen Gewährung

⁴⁹ Immanuel Kant: *Zum Ewigen Frieden* (= AA VIII), S. 341-387, hier: S. 381.

⁵⁰ Volker Gerhardt: *Öffentlichkeit. Die politische Form des Bewusstseins*, München 2012, S. 163.

⁵¹ Vgl. Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, a.a.O., S. 326-332.

der *akademischen Freiheit* in Forschung, Lehre und Publizität gehörten die Förderungen von Professoren, die sich bereits einen Ruf in der bürgerlichen Öffentlichkeit erworben hatten, zu den grundlegenden Maßnahmen der landesherrlichen Regenten. Bei der Bestimmung (*Denomination*) und Einsetzung (*Bestallung*) dieser Gelehrten, die sich für das Halten einer *Antrittsrede* prädestiniert hatten, ließ sich die landesherrlich-absolutistische Obrigkeit von einer Staatsraison bewegen.⁵² Bei der in einer geheimen *Kabinettpolitik* beschlossenen *Berufung* auswärtiger Kandidaten setzten sich die Regenten sogar über die Entscheidungen des akademischen Senats hinweg. Mit dieser frühen Form einer *Exzellenzinitiative* versuchte die landesherrliche Obrigkeit, die Immatrikulationsfrequenz an den Korporationen zu erhöhen.

Als ein wesentliches Bindeglied zwischen Universität und Gesellschaft stellte sich zu dieser Zeit die Vorlesung, so auch die Antrittsrede, sowohl als *öffentliche* Veranstaltung als auch als *literarische Inszenierungspraktik* der Gelehrten heraus. An der Georgia Augusta in Göttingen, die im 18. Jahrhundert „als die aufgeklärte, modernste Hochschule des Reichs“⁵³ galt, befanden sich die Professoren in einer *heilsamen Konkurrenz* untereinander, um die Gunst eines gleichfalls adeligen und zahlungskräftigen Publikums zu erhalten. Zusätzlich zu den *Schwarzen Brettern* und den *Vorlesungsverzeichnissen* nutzten die Professoren an den Universitäten das Medium der *gelehrten Zeitschrift*, um die philosophische Öffentlichkeit für ihre Lehrveranstaltungen zu gewinnen.⁵⁴

2. *Die literarische Stilisierung der deutschsprachigen Antrittsrede um 1800 stellte das Ergebnis einer Professionalisierung des Berufungs- und Graduierungsverfahrens dar.* In Schriftform knüpfte die Erstvorlesung an einen Ritus der *Promotion* an, die sich als gelehrte Praktik strukturell gewandelt hatte. Noch in der Frühen Neuzeit bedeutete die *Dissertation*, wie es Ulrich Rasche in seiner Studie dargelegt hat, vornehmlich die Aufnahme des Kandidaten in den

⁵² Vgl. Daniela Siebe: *Berufungswesen*, in: Ulrich Rasche (Hg.): *Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven* (= *Wolfenbütteler Forschungen*. Bd. 128), Wiesbaden 2011, S. 225-243.

⁵³ Gerrit Walther: *Das Ideal: Göttingen. Ruf, Realität und Kritiker der Georgia Augusta um 1800*, in: Gerhard Müller, Klaus Ries und Paul Ziche (Hg.): *Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800*, Stuttgart 2001, S. 33-47, hier: S. 33.

⁵⁴ Vgl. Jens Brüning: *Vorlesungsverzeichnisse*, in: Ulrich Rasche (Hg.): *Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven* (= *Wolfenbütteler Forschungen*, 128), Wiesbaden 2011, S. 269-293.

gelehrten Stand.⁵⁵ Vor einer zeremoniellen Öffentlichkeit verliehen die universitären Würdenträger den initiierten Gelehrten die akademischen *testimonia*. Je nach Statut oder Gewohnheitsrecht gehörten die *disputatio pro loco* sowie die *disputatio pro gradu*, die sich als Vorformen der Antrittsrede verstehen lassen, zu den feierlichen Praktiken im Initiations- oder Graduierungsverfahren.⁵⁶ Fortan durften die neuernannten Professoren die Privilegien seines Standes genießen, die sich im Habitus, in Kleidung (Talar) sowie in Insignien (Zepter) äußerten. Bereits die mündlich gehaltene Antrittsrede stellte ein Ereignis dar, an dem auch die *außeruniversitäre* Öffentlichkeit teilhaben konnte. Schon in der Frühen Neuzeit bildete die *Prozession* der Professoren bei denen sie gegenüber der nicht-akademischen Bevölkerung als *Repräsentanten* der ständischen Korporation auftraten, einen Bestandteil der *Promotion*.⁵⁷ Als Ritus gehörte die Antrittsdisputation zu den *Zeremonien* im Graduierungsverfahren. In dieser Promotion wurde den Berufenen Ring, Handschuh und Barett als Insignien ihres Rangs verliehen. Anhand von Kupferstichen und Ikonographien, auf denen die Szenen dieser Zeremonie bildlich festgehalten wurden, konnte die Öffentlichkeit einen Einblick von diesen feierlichen Handlungen erhalten.⁵⁸ Seit der Aufklärung setzte eine Kritik an dem als *scholastisch* charakterisierten Disputationszeremoniell sowie den verschiedenen Formen der traditionellen Dissertation ein. Dem neuen Ideal zufolge

⁵⁵ Vgl. Ulrich Rasche: *Die deutschen Universitäten und die ständische Gesellschaft*, in: Rainer A. Müller (Hg.): *Bilder – Daten – Promotionen. Studien zum Promotionswesen an deutschen Universitäten der frühen Neuzeit* (= *Pallas Athene. Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte*, 24), Stuttgart 2007, S. 150-274. Laut Ulrich Rasche, hatte die Promotion als ein feierliches Ereignis bis zum 18. Jahrhundert vornehmlich eine „status- und rangsteigernde Wirkung repräsentativer akademischer *testimonia*“ (S. 270) entfaltet. So hätten nicht die Kandidaten, sondern die Professoren die Dissertationen verfasst. Die Aufgabe der Neuberufenen bestand nun darin, die zuvor gedruckten Thesen zu verteidigen. Für die Promotion mussten die Kandidaten eine Gebühr zahlen.

⁵⁶ Vgl. Marion Gindhart, Ursula Kundert: *Einleitung*, in: Dies. (Hg.): *Disputatio 1200-1800. Form, Funktion und Wirkung eines Leitmediums universitärer Wissenskultur* (= *Trends in Medieval Philology*, 20), Berlin, New York 2007, S. 1-21.

⁵⁷ Marian Füssel: *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit* (= *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst*), Darmstadt 2006, S. 44.

⁵⁸ Vgl. Wolfgang J. Smolka: *Disputations- und Promotionsszenen*, in: Rainer A. Müller (Hg.): *Bilder – Daten – Promotionen* (= *Studien zum Promotionswesen an deutschen Universitäten der frühen Neuzeit*), Stuttgart 2007, S. 11-24; Wolfgang E. J. Weber: *Bilder (in) der Wissenschaft*, in: Müller (Hg.): *Bilder – Daten – Promotionen*, a.a.O., S. 24-56.

sollte der Kandidat sich als Autor einer selbständig verfassten Arbeit für die Promotion qualifizieren und deren Thesen *öffentlich* verteidigen.⁵⁹ Die Professionalisierung des Graduierungsverfahrens bedeutete einen Bruch mit früheren Promotionen. Nicht selten verteidigten die Kandidaten in ihren Disputationen die Thesen, die die zum Teil früher von den Ordinarien in ihren Arbeiten aufgestellt wurden. Die Tradition der selbständig verfassten *Dissertationsschrift* stellte sich erst im 18. Jahrhundert heraus.⁶⁰

Sinnbildlich spiegelt sich die Professionalisierung und damit *Verbürgerlichung* des Berufsstands der Professoren auf den Deckblättern der Universitätschriften wider. Noch bis ins 18. Jahrhundert hinein waren die Titelseiten der Dissertationen als Urkunden gestaltet, um ihren Besitzern die Teilnahme an einer Disputation und damit ihre Aufnahme in den gelehrten Stand zu beglaubigen.⁶¹ Zudem stellten die Thesepapiere, mit denen diese angekündigt wurden, „Dokumente barocken Mäzenatentums“⁶² dar. Mit der zunehmenden Professionalisierung des Universitätswesens traten die Verfasser wissenschaftlicher Abhandlungen anstelle von diplomatischen Formeln mit *Paratexten* der Autorschaft an das Publikum. Mit ihrem Rang und Namen konnten die Gelehrten für die Urheberschaft ihrer Texte bürgen. Gegenüber der philosophischen Öffentlichkeit traten sie nicht mehr als Repräsentanten ihres Standes, sondern als Vertreter einer akademischen Lehrmeinung auf. In dieser Konstellation stellte sich die Antrittsrede als eine *literarische Inszenierungspraktik* heraus, mit der der *denominierte* Kandidat seine wissenschaftliche Qualifikation publikumswirksam beglaubigen konnte.

3. *Ein wesentliches epistemologisches Fundament der akademischen Antrittsrede bildete die anthropologische Wende in Wissenschaft und Literatur um 1800.* Mit dem Aufstieg der *sciences humaines* rückte der Mensch als *natürliches, soziales und kulturelles* Gattungswesen verstärkt in den *Sehepunkt*

⁵⁹ Vgl. Hanspeter Marti: *Disputation und Dissertation. Kontinuität und Wandel im 18. Jahrhundert*, in: Gindhard, Kundert: *Disputatio 1200-1800*, a.a.O., S. 63-89.

⁶⁰ Vgl. Rasche: *Die deutschen Universitäten und die ständische Gesellschaft*, a.a.O., S. 150-274.

⁶¹ Vgl. Hanspeter Marti: *Dissertationen*, in: Ulrich Rasche (Hg.): *Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven* (= *Wolfenbütteler Forschungen*, 128), Wiesbaden 2011, S. 293-315.

⁶² Vgl. Sibylle Appuhn-Radtke: „*Domino suo clementissimo*“. *Thesenblätter als Dokumente barocken Mäzenatentums*, in: *Bilder – Daten – Promotionen*, a.a.O., S. 56-85, hier: S. 56.

des gelehrten Rasonnements sowie in den Fokus der poetischen Darstellung.⁶³ Seither sollte er nicht nur als Ebenbild des christlichen Gottes, sondern in seiner Trichotomie als „physisches, moralisches und geistiges Wesen“⁶⁴ betrachtet werden. Eine zentrale Voraussetzung für diesen epistemologischen Perspektivenwechsel war die „Ablösung von einer theologisch geprägten Metaphysik seit der Mitte des 18. Jahrhunderts“⁶⁵. An ihre Stelle trat, um den Topos von Christoph Meiners zu verwenden, die „Wissenschaft vom Menschen“⁶⁶ als einer säkularen Weltbetrachtung. Als einen Höhepunkt der *anthropologischen Wende* lässt sich die in Kants *erster Kritik* vertretene Transzendentalphilosophie verstehen. Mit seiner *kopernikanischen Wende*, derzufolge sich Erkenntnis nicht „nach den Gegenständen“, sondern umgekehrt „die Gegenstände [...] nach unserer Erkenntnis richten“ sollen, rückte der *Mensch* nicht nur als *erkanntes Objekt*, sondern auch als *erkennendes Subjekt* in den epistemologischen Fokus der philosophischen Weltbetrachtung.⁶⁷ Für die Themen der akademischen Antrittsrede bot die *anthropologische Wende* den geeigneten Stoff. Ihre Verfasser setzten sich mit Themen wie *Geschichte*, *Geschmack* oder, in Anlehnung an Kant, mit den Grundlagen des menschlichen *Bewusstseins* auseinander.

Die Öffnung der Universität korrespondierte mit dem epistemologischen Wandel ihrer Inhalte, der sich auf die Thematik der Antrittsrede auswirkte. Je mehr der *Mensch* in den Fokus der empirischen und rationalen Forschung geriet, desto mehr betrafen die Erkenntnisse über ihn die Lebenswirklichkeit des Publikums. Nicht zuletzt wegen ihrer renommierten Wissenschafts-Strukturen sollte die *anthropologische Wende* an der Reformuniversität Göttingen, deren

⁶³ Vgl. Hans Erich Bödeker, Philippe Böttgen u. Michel Espagne (Hg.): *Die Wissenschaft vom Menschen in Göttingen um 1800. Wissenschaftliche Praktiken, institutionelle Geographie, europäische Netzwerke* (= *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte*. Bd. 237), Göttingen 2008.

⁶⁴ Vgl. Fritz van Eycken (Hg.): *Kleines Wörterbuch der Philosophie der Aufklärung*. Nach der Ausg. v. Heinrich Schmidt neu Hg. u. respektvoll überarbeitet v. Fritz van Eycken, EA 1912, Leipzig 2013, S. 147.

⁶⁵ Bödeker u.a.: Einleitung, in: Dies.: *Die Wissenschaft vom Menschen in Göttingen um 1800*, a.a.O., hier: S. 12. Als philosophische Prämisse löste der *Leib-Seele-Dualismus*, der von einer Wechselwirkung von Körper und Geist ausgeht, die cartesische Auffassung des *homo duplex* ab, wonach *res cogitans* und *res extensa* voneinander getrennte Substanzen seien. Im Zuge dieses epistemologischen Wandels sollte der *Mensch* im Spannungsfeld von *Kultur* und *Natur* erforscht werden.

⁶⁶ Christoph Meiners: *Kurzer Abriß der Psychologie zum Gebrauche seiner Vorlesungen*, Göttingen, Gotta 1772, S. 6.

⁶⁷ *AA III*, S. 11-12.